

Öffentliche Bekanntmachung

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet St. Arnold“ der Gemeinde Neuenkirchen
hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung**

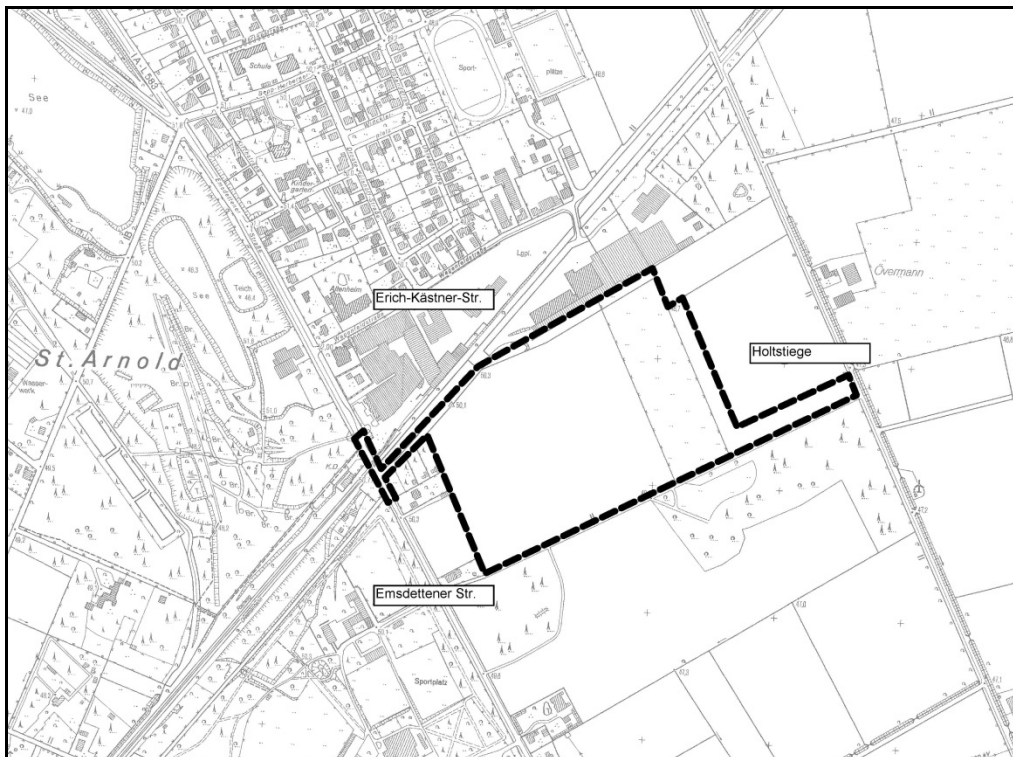
Der Rat der Gemeinde 48485 Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

„Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), die Anerkennung und Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 72 „Gewerbegebiet St. Arnold“ nebst Begründung.“

räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet und im Bebauungsplanentwurf geometrisch eindeutig festgelegt.



Das Plangebiet ist Teil der Gemarkung Neuenkirchen, Flur 20 und umfasst die Flurstücke 550, 456, 156 und 239 sowie Teilflächen der Flurstücke 511, 512 (Radbahn Münsterland), 244 und 458 (beide L 583).

Planungsanlass:

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit dem Planverfahren, die heute landwirtschaftlich genutzte Fläche als Gewerbegebiet auszuweisen.

Offenlegung

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

in der Zeit vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 (einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen, Fachbereich III / Planen und Bauen, Zimmer 2.13, Hauptstr. 16, 48485 Neuenkirchen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Jeder hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Dienststunden des Rathauses sind:

montags bis dienstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

- Umweltbericht, erstellt durch das Büro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst

mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Europäisches – Natura 2000, Wechselwirkungen und weiteren Umweltauswirkungen in Bezug auf Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterung, Licht, Wärme, Strahlung, Belästigungen) sowie der Ermittlung und Benennung der erforderlichen externen Ausgleichsflächen

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP II), erstellt vom Büro BIO-CONSULT, Belm

mit Aussagen zu den Auswirkungen auf Fledermäuse, Vögel und Reptilien (insbesondere Zauneidechsen)

- Geotechnischer Bericht des Büros conTerra, Greven

mit Aussagen zu den Baugrundverhältnissen und zur Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser

- die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Kreis Steinfurt, Stellungnahme v. 08.11.2018

mit Aussagen zu Naturschutz, Landschaftspflege, Artenschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft

- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stellungnahme v. 05.11.2018

mit Aussagen zur Anbindung des Gewerbegebietes an die L 583 (Emsdettener Straße)

- LWL-Archäologie für Westfalen, Stellungnahme v. 23.10.2018

mit Aussagen zu einem sog. vermuteten Bodendenkmal und Hinweise zur Planumsetzung

- Landesbetrieb Wald und Holz NRW v. 31.10.2018

mit Aussagen zu einzuhaltenden Abständen von Gebäuden zum Wald

- Landwirtschaftskammer NRW v. 06.11.2018

mit Aussagen zum Verlust und Ausgleich landwirtschaftlich genutzter Fläche

- Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

- Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 08.10.2018
mit Aussagen zu Emissionen durch Betriebe und Verkehr

- Anliegerschreiben v. 06.11.2018
mit Aussagen zum Lärm und Lärmschutz

Bekanntmachungsanordnung:

Gem. § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht. Zudem wird hiermit der vorstehende Beschluss gem. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter www.neuenkirchen.de / Wirtschaft / Bebauungspläne (Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet St. Arnold“).

48485 Neuenkirchen, den 20.07.2020
Der Bürgermeister
i. V.

(Beckmann)

Übereinstimmungsbestätigung:

Gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Neuenkirchen vom 03.02.2020 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

48485 Neuenkirchen, den 20.07.2020

Der Bürgermeister

i. V.

(Beckmann)